



UNSERE GEMEINDE

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

DUOBACK - Die Einführung der getrennten Müllsammlung



**Ab dem 1. Jan. 2003
brauchen Sie keine
Müllsäcke und keine
Vignetten mehr:
Der DUOBACK mit
elektronischer
Gewichtsmessung
kommt!**

Was Sie im Haushalt und im Betrieb darüber wissen müssen:

- Warum Mülltrennung ab 2003? (S. 2)
- Abfallvermeidung: Die beste Form der Einsparung (S. 2)
- Wertstoffe, Sperrmüll, Sondermüll ... (S. 3)
- Das neue System (S. 4)
- Und wie werden unsere Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Campings und Jugendlager entsorgt? (S. 5)
- Müll is money: Die neue Steuer- und Gebührenordnung ab 2003 (S. 6)
- Termine der Bürgerversammlungen (S. 8)
- Im Überblick:
Was ändert, was ändert nicht (S. 8)

ABFÄLLE GETRENNT
IN DIE MÜLLTONNE!

MEHR
SAUBER-
KEIT

Gemeinde
ST.VITH

in unserer Gemeinde

WIR
MACHEN
MIT!



Warum Mülltrennung ab 2003 ?

Europaweit hat in den letzten Jahren die Abfallmenge Besorgnis erregende Ausmaße angenommen.

- Im Jahre 2000 fielen in der EU ca. **200 Millionen Tonnen kommunale Abfälle** an. Dies entspricht einem Volumen von ca. 1.000 Millionen m³ oder – anders ausgedrückt - einem (nicht komprimierten) **Müllberg von 100 km Höhe auf der Grundfläche eines Fußballplatzes!**
- Im Jahre 2000 fielen in der **Wallonischen Region 1,7 Millionen Tonnen** Haushaltsmüll an. Dies entspricht einem Volumen von 8,5 Millionen m³ oder – anders ausgedrückt – einem Müllberg von **850 Metern Höhe auf der Grundfläche eines Fußballplatzes!**

Diese Müllmengen müssen irgendwie und irgendwo entsorgt werden. Die Mülldeponien, in die sie größtenteils noch bisher verfrachtet werden, erreichen die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit.

Abgesehen davon, dass niemand sie schon alleine wegen der Geruchsbelästigung in der Nähe seines Wohnortes haben will, bergen sie zwei ernste Gefahren in sich: Luftverschmutzung durch das aus dem Gärungsprozess der organischen Haushaltsabfälle aufsteigende Gas und Verschmutzung des Grundwassers durch Einsickern von belastetem Schmutzwasser.

1. Die Verordnung der EU

In einer EU-Verordnung wurden daher alle europäischen Staaten dazu verpflichtet, die zu deponierenden Abfälle zu verringern und die Lagerung von organischen Stoffen in Deponien ganz zu unterbinden.

2. Das Dekret der Wallonischen Region

Die Wallonische Region hat diese Richtlinie in ihrem **Abfallplan „Horizont 2010“** vom 15. Januar 1998 umgesetzt. Dieser sieht vor, dass bis zum Ende des Jahres 2004 keine organischen Stoffe mehr in den Deponien der Wallonischen Region gelagert werden dürfen. Organische Stoffe aus dem Haushaltsmüll müssen bis dahin getrennt vom „Restmüll“ eingesammelt und vollständig der Kompostierung oder Biomethanisierung zugeführt werden. Der „Restmüll“ muss – so weit dies möglich ist – wiederverwertet werden.

3. Die Umsetzung in unserer Gemeinde

Diese Vorgaben müssen von den Gemeinden und den Interkommunalen, die mit der Entsorgung der Abfälle betraut sind, in die Tat umgesetzt werden. Die Interkommunale IDELUX, die den Abfall aus der Gemeinde Sankt Vith entsorgt, kompostiert seit über 20 Jahren die organischen Stoffe aus dem Haushaltsmüll. Darüber hinaus hat sie ein Netz von **52 Containerparks** eingerichtet, in denen Abfälle getrennt abgeliefert werden können und der Wiederverwertung zugeführt werden. Allerdings wird der Kompost erst nach mehreren Arbeitsgängen in den Anlagen von Tenneville und Habay-la-Neuve aus dem „gemischt“ in Säcken angelieferten Haushaltsmüll gewonnen und ist trotz aller Mühen mit Fremdstoffen belastet. Die Herstellung von qualitativ besserem Kompost aus den organischen Haushaltsabfällen, der auch ohne neue Belastung zur Düngung von Gärten, Äckern und Weinbergen verwendet werden kann, ist nur möglich, wenn der organische Abfall getrennt eingesammelt wird. **Bis Ende 2004 werden daher alle IDELUX**

angeschlossenen Gemeinden – wie auch alle anderen Gemeinden der Wallonischen Region - verpflichtet sein, eine getrennte Einsammlung des Haushaltsmülls vorzusehen.

Der Stadtrat hat diese getrennte (selektive) Einsammlung bereits am **29.11.1999 prinzipiell beschlossen**. Am 31.05.2001 fasste er den Beschluss, diese getrennte Einsammlung ab dem 1. Januar 2003 mittels „DUOBACK“ vorzunehmen.

Die getrennte (selektive) Abfallsammlung verfolgt 2 ZIELE:

1. **Das erste Ziel** ist die **VERMEIDUNG von Abfällen**. Die Trennung der Abfälle im Haushalt, im Betrieb, in den Schulen... trägt wesentlich zu einem verbesserten Umweltbewusstsein bei, das für die Vermeidung von Müll entscheidend ist.
2. **Das zweite Ziel** besteht in der **Optimierung der VERWERTUNG, dem RECYCLING** der Abfälle. Nur eine getrennte Abfallsammlung ermöglicht eine verbesserte Verwertung der Abfälle, d.h. Herstellung von qualitativ besserem Kompost aus dem organischen Abfall und bessere Rückgewinnung von Rohstoffen aus dem Restmüll. Der immer noch verbleibende Restmüll kann dann möglichst frei von organischen Stoffen deponiert werden.

Abfallvermeidung: die beste Form der Einsparung

Das Hauptziel unserer Abfallpolitik ist die Reduzierung der Müllmengen: Das Erreichen dieses Zieles ist aus Gründen des Umweltschutzes zwingend geboten und auch aus Kostengründen erforderlich. Und da kommt es auf das Mitmachen jedes Einzelnen an. Dabei sind es die kleinen Dinge und Verhaltensweisen im täglichen Leben, die in der Summe von großer Bedeutung sind.

1. Einfach weniger Müll kaufen!

- **Verpackungen vermeiden, wo es nur möglich ist!**
- Pausenbrote der Kinder sind in einer Brotdose besser aufgehoben als in Alu- oder Kunststoffolie.



- Auf dem Markt und in vielen Geschäften kann man Obst, Gemüse, Eier in der Bäckerei Brötchen, Brot, Hörnchen unverpackt kaufen. Man braucht nur an eine Einkaufstasche, einen Stoffbeutel oder ein Einkaufsnetz zu denken.

- Im Schreibwarenladen gibt es Stifte, Minen, Briefumschläge, Geschenkpapier u.ä. lose und unverpackt zu kaufen.

- Im Eisenwarenhandel bekommen Sie Nägel, Schrauben, Dübel, Werkzeug usw. unverpackt und zudem noch oft genau in der benötigten Menge.

• Mehrweg ist der bessere Weg!

- bei Getränken wie Milch, Saft, Wasser, Limonade in der Mehrwegflasche vermeidet man die PVC-Flaschen.
- Joghurt, Quark und Sahne gibt es ebenfalls in Glasbehältern.

- Auch bei Kosmetikartikeln sowie Wasch- und Reinigungsmitteln gibt es zumindest abfallsparende Nachfüllsysteme.

• **Wenn der „Saft“ nachlässt ...**
ist meistens die Batterie alle und die muss dann als Sondermüll entsorgt werden. Ist der Gebrauch von Batterien unumgänglich, sollten wiederaufladbare Akkus verwendet werden. Das ist billiger und vermeidet sehr giftigen Abfall!

• **Präsentieren statt verstecken!**

Nicht nur an Weihnachten, auch bei sonstigen Anlässen wo es was zu verschenken gibt, bietet sich oft das gleiche Bild: Neben dem eigentlichen Geschenk bekommt man gratis noch jede Menge Geschenkpapier, Schleifen und Ähnliches dazu. Gehen Sie doch einmal völlig neue Wege und verstecken Sie Ihr Geschenk nicht in aufwendigen Papierbergen, sondern präsentieren Sie es durch phantasievolle Accessoires.

2. Kompostieren, aber richtig!

Kompost von organischen Abfällen aus dem Haushalt und dem Garten ist ein hochwertiges Düngemittel, wenn er ordnungsgemäß erzeugt wird!

Hinweise zum richtigen Kompostieren finden Sie in einer Broschüre, die auf den Informationsversammlungen verteilt wird, oder die Sie auf Anfrage beim Umweltberater Olivier LEFFIN: (Tel.: 080 / 221 854 oder 0496 / 267 045) erhalten, der Sie auch gerne persönlich berät.

Verbrennen: die falsche und gefährliche Art, Abfall zu vermeiden!

Das Verbrennen von Abfall im Ofen oder in der Tonne ist verboten und strafbar! Und das aus gutem Grund: Beim Verbrennen von Abfällen bei niedriger Temperatur und ohne Filterung entstehen **GIFTIGE Gase** (Kohlenmonoxyd, Schwefeldioxyd, Dioxine...) und **GIFTIGE Rückstände** in der Asche (Schwermetalle ...), die äußerst umweltschädlich sind. „Müllentsorgung“ auf

diese vermeintlich billige Art stellt nicht nur eine Geruchsbelästigung für die Nachbarn dar, sie ist für alle extrem gesundheitsgefährdend. Dies mag man beim Verbrennen von dem „bisschen“ Müll so nicht erkennen, aber man bedenke: Die Summe macht es aus!

Containerpark, Glascontainer, Sperrmüllabfuhr und getrennte Papiersammlungen ...

behalten auch nach der Einführung des DUOBACKS ihre bisherige Bedeutung.

1. Die folgenden Abfälle gehören auf keinen Fall in den DUOBACK:

- Alle giftigen Substanzen wie: Batterien, Medikamente, Spraydosen, Farben, chemische Produkte, Neonröhren...: Diese können und müssen weiterhin im CONTAINERPARK abgeliefert werden.
- Trockenes und sauberes Papier oder Karton: kann im CONTAINERPARK abgeliefert werden oder wird weiterhin bei 6 getrennten Papiersammlungen im Jahr an der Tür abgeholt.
- Glasflaschen und -behälter: Diese können und müssen weiterhin über die GLASCONTAINER entsorgt werden.

2. Die Entsorgung von Abfällen über den Containerpark reduziert die Kosten für den einzelnen Haushalt (geringeres Gewicht des Duobackinhaltes = weniger Steuern) und auch für die Gemeinde (ein Drittel der Kosten für die gleiche, von Tür zu Tür eingesammelte Menge).

3. Bei den im Containerpark getrennt abgelieferten „Abfällen“ handelt es sich in vielen Fällen um wertvolle Rohstoffe (Glas, Metall, Holz, Papier, Grünabfälle, Teile aus elektronischen Geräten, Kunststoffe, ...), die von IDELUX der Wiederverwertung zugeführt werden.

4. Was man alles im Containerpark abliefern kann:

- Plastikflaschen;
- Plastikfolien;
- Metallverpackungen (Konserven, Büchsen);
- Getränkedosen (Tetra-Pak)
- Sperrige Güter (Kühlschränke ...);
- Glasflaschen;
- Holzabfälle;
- Elektrogeräte;
- Kleidung;
- Grünabfälle;
- Batterien, Medikamente, Öle ...



Industriezone II
4780 St.Vith
Tel.: 080 / 229 320

Öffnungszeiten:

Sommermonate (1. Mai - 31. Oktober)
Mo - Fr: 13.00 bis 19.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 18.00 Uhr
So: geschlossen

Wintermonate (1. Nov. - 30. April)
Mo - Fr: 12.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 18.00 Uhr
So: geschlossen

Das neue System: Ab Januar 2003 VIERZEHTTÄGIGE Haushaltsmüllabfuhr im Duoback

Links: graue Seite

Der „Rest“ der Haushaltsabfälle

Lebensmittelverpackungen
Joghurtbecher, Margarinedosen,
Dosen aus Kunststoff, Pampers,...
Kehricht, Katzenstreu, kalte Asche

Also alle Abfälle aus dem Haushalt, die nicht verfaulen können und die nicht über den Containerpark und die Glascontainer getrennt entsorgt und wiederverwertet werden können.



Rechts: grüne Seite

Alle kompostierbaren Abfälle

Küchenabfälle: Essensreste wie Fleisch- und Fischabfälle, Gemüse- und Obstreste, Kaffeesatz mit Filter, Teebeutel, Eierschalen ...
Organische Abfälle aus dem Garten ...

Also alle Abfälle aus dem Haushalt, die verfaulen können.

1. Was ist ein DUOBACK?

Der DUOBACK ist ein Abfallcontainer auf Räder, der mittels Trennwand in zwei Kammern aufgeteilt ist und dadurch die Trennung der Abfälle bereits im Haushalt ermöglicht. In die rechte Kammer darf ausschließlich organischer Abfall und in die linke Kammer ausschließlich „Restmüll“ eingefüllt werden.

2. Der DUOBACK ermöglicht eine gerechte Besteuerung

Das Besondere an diesem DUOBACK:

Im Container ist ein so genannter elektronischer „Mikrochip“ eingebaut, der es in Verbindung mit einem Datenerfassungsgerät im Müllwagen ermöglicht, bei jeder Entleerung das Gewicht des in diesem Container abgelieferten Mülls zu ermitteln und diese Daten zu speichern. So wird es ermöglicht, die von jedem Haushalt entsorgte Müllmenge zu erfassen und diese nach dem Verursacherprinzip zu besteuern: Wer wenig Müll produziert, muss weniger bezahlen, wer viel Müll produziert, muss auch mehr zahlen!

3. Die Vorteile des DUOBACK?

1. Vorteil

Nur der Duoback mit Mikrochip ermöglicht eine genaue Erfassung der abgelieferten Abfallmenge pro Haushalt und Betrieb. Dies führt dazu,

- dass sich die BürgerInnen besser bewusst werden, welche Mengen Abfall sie produzieren. Dies hat u.a. zur Folge, dass sie bewusster einkaufen und Müll (z.B. Verpackungen) vermeiden;
- dass ein Teil der zu zahlenden Steuer pro Kilo abgeliefertem Abfall berechnet werden kann: Wer mehr Müll abliefern, muss auch mehr bezahlen (Anwendung des Verursacherprinzips). Dies bedeutet: Die Kosten werden gerechter verteilt.

2. Vorteil

Der Duoback ermöglicht eine bessere Durchführung und Kontrolle der zwingend erforderlichen Trennung; bei Müllsäcken ist eine Kontrolle praktisch unmöglich.

3. Vorteil

Der Duoback trägt zur Sauberkeit in den Straßen bei; Müllsäcke werden häufig von streunenden Tieren aufgerissen und der Inhalt über Straßen und Plätze verteilt.

4. Vorteil

Mit dem Duoback verfügt jeder Haushalt immer über das geeignete Behältnis für die Müllsammlung; der regelmäßige Ankauf von Müllsäcken und Vignetten erübrigt sich.

5. Vorteil

Der Duoback ist auf Räder montiert, so dass Müllsäcke nicht mehr zu schleppen sind.

6. Vorteil

Der Duoback gewährt den Müllmännern ebenfalls einen Vorteil, der eigentlich

selbstverständlich sein sollte: mehr Sicherheit (keine Verletzungen mehr durch scharfkantige Objekte beim Aufladen von Müllsäcken) und mehr Gesundheit (die extreme Belastung des Rückens beim Laden der Müllsäcke entfällt).

4. Wie groß ist der DUOBACK?

Die Größe des gelieferten DUOBACK entspricht der Haushaltszusammensetzung:

- **Einpersonenhaushalt:**
140 Liter DUOBACK
(H: 94 cm, B: 56 cm, T: 70,5 cm)
- **Mehrpersonenhaushalt:**
210 Liter DUOBACK
(H: 108 cm, B: 62 cm, T: 70,5 cm)
- **Zweitwohnungen:**
210 Liter DUOBACK
(H: 108 cm, B: 62 cm, T: 70,5 cm)



Der 210-Liter DUOBACK braucht nicht wesentlich mehr Platz als ein Küchenstuhl.

ACHTUNG:

Der organische Abfall (rechte Kammer) darf NICHT in Plastiktüten in den DUOBACK abgelegt werden, wohl aber in Papiertüten. Der DUOBACK sollte auch mit Zeitungspapier ausgelegt werden, damit Reste beim Entleeren nicht haften bleiben und der DUOBACK leichter zu reinigen ist.

5. Wohin mit dem DUOBACK?

Der DUOBACK lässt sich leicht in der Garage, einem Abstellraum oder auch im Hinterhof im Freien abstellen und - da er auf Räder montiert ist - am Tag der Haushaltsmüllabfuhr zum Entleeren an den öffentlichen Weg befördern. Die Trennung des Haushaltsmülls sollte vorab in der Küche in zwei getrennten Behältnissen erfolgen und der DUOBACK nach und nach gefüllt werden.

6. Was kostet der DUOBACK?

Die Kosten für die Anschaffung der an die Haushalte verteilten DUOBACKS sind in der Grundgebühr, die ein Haushalt zu zahlen hat, enthalten! Bei der Lieferung ist also NICHTS zu zahlen!

7. Ist ein Umtausch möglich?

Sollte dennoch Platzmangel bestehen, so kann der betreffende Haushalt VOR DER AUSLIEFERUNG IM DEZEMBER den Antrag auf Erhalt von zwei getrennten 40-Liter Containern (einer für den biologisch abbaubaren Abfall, einer für den Restabfall, beide mit dem „Mikrochip“ ausgestattet) stellen; entsprechende Antragsvordrucke werden auf den Bürgerversammlungen verteilt. Bei diesen Versammlungen ist der Umweltberater der IDELUX, Herr Olivier LEFFIN, anwesend und gibt alle erwünschten Auskünfte. Auf Anfrage kommt Herr LEFFIN (Tel.: 080 / 221 854 oder 0496 / 267 045) auch zu Ihnen nach Hause, um Probleme zu lösen. Ein späterer Umtausch (nach der Einführungsphase) wird mit Verwaltungskosten verbunden sein.

WICHTIG:
Da die Grundgebühr nicht von der Größe des genutzten DUOBACKS (40 Liter, 140 Liter oder 210 Liter) abhängt, ist für einen eventuellen Umtausch auch nur die Platzfrage maßgebend!

Und wie werden unsere Betriebe, öffentlichen Einrichtungen, Campings und Jugendlager entsorgt?



1. Grundsätzlich gilt für alle Betriebe:

- Betriebe dürfen und müssen - wie bisher - **dem Haushaltsmüll gleichgestellte Abfälle** mit der Haushaltsmüllabfuhr entsorgen lassen. Eine Liste dieser Abfälle wird den Betriebsinhabern auf den vorgesehenen Informationsversammlungen (siehe Seite 8) oder auf Anfrage (Umweltberater Olivier LEFFIN, Tel. 080 / 221 854 oder 0496 / 267 045) zugestellt. Diese Liste ist auch im Containerpark erhältlich.

- **Betriebsmüll im eigentlichen Sinne** muss - wie bisher - ordnungsgemäß von einem anerkannten Entsorgungsunternehmen im Rahmen eines vom Betrieb abzuschließenden Sondervertrages direkt entsorgt werden. Diese Verträge sind der Stadtverwaltung in Kopie vorzulegen. In

jedem Fall muss die Trennung von organischen und nicht-organischen Abfällen auch von diesen Unternehmen beachtet werden.

- **Sondermüll** aus Arzt- und Tierarztpraxen, Kranken- und Pflegehäusern, landwirtschaftlichen Betrieben (Spritzen, Medikamente) oder anderen Betrieben dürfen auf keinen Fall mit dem Haushaltsmüll abgeliefert werden. Sie unterliegen gesonderten Verordnungen. Bei Fragen steht der Umweltberater, Herr Olivier LEFFIN, unter Tel. 080 / 221 854 oder 0496 / 267 045 zur Verfügung.

2. Betriebe erhalten auf Anfrage **MONOBACKS zur Entsorgung der im Betrieb anfallenden, dem Haushaltsmüll gleichgestellten Abfälle:**

Aus technischen Gründen ist die Entleerung von 1100 L - Behältern ab Januar nicht mehr möglich. Diese Behälter werden folglich durch andere ersetzt werden müssen. Für die Rücknahme der 1100 L-Behälter kann die Gemeinde Sorge tragen.

Die Container sind lieferbar in verschiedenen Größenordnungen: 40 Liter, 140 Liter, 210 Liter, 360 Liter, 770 Liter.

Alle Betriebe erhalten im Laufe der Monate Oktober/November einen Vordruck zugestellt, auf dem sie die von ihnen gewünsch-

ten Container bestellen können. Auch diese Container sind - wie der DUOBACK - mit einem „Mikrochip“ ausgestattet, der es ermöglicht, das Gewicht der abgelieferten Abfälle zu registrieren.

3. Die Abfuhr der Container erfolgt - wie die Haushaltsmüllabfuhr - **GRUNDSÄTZLICH ALLE 14 TAGE**

Nur Betriebe des HORECA-Sektors und Betriebe mit Gemeinschaftsküchen (Internate, Pflegeheim, Krankenhaus...) können eine **WÖCHENTLICHE ABFUHR** beantragen. Auch diesen Betrieben wird im Laufe der kommenden Monate ein Vordruck zugestellt, auf dem sie die wöchentliche Abfuhr beantragen können.

4. Für **CAMPINGS** und **JUGENDLAGER** sind in den Ferienmonaten ebenfalls **WÖCHENTLICHE ABFUHREN** vorgesehen.

5. **Öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen** (Schulen, Verwaltungen,...) erhalten ebenfalls auf Anfrage die erforderlichen Container. Auch sie sind zur Ermittlung der abgelieferten Müllmenge mit einem Mikrochip ausgestattet.

Wichtiger Hinweis:

Für Betriebsleiter, Camping- und Jugendlagerbetreiber werden getrennte Informationsversammlungen organisiert (siehe S. 8)

Welche Steuern und Gebühren werden im Jahre 2003 erhoben?

I. HAUSHALTE:

1. Pauschalsteuer pro Haushalt für die zweiwöchentliche Abfuhr, die Nutzung des Containerparks, die Sperrmüllabfuhr und die Papiersammlungen:

Ein-Personen-Haushalt:	65,00 EUR
Ein-Personen-Haushalt mit einem Einkommen unter 10.000 EUR	25,00 EUR
Mehrpersonenhaushalt:	79,00 EUR
Mehrpersonenhaushalt mit einem Einkommen unter 11.250 EUR, erhöht um jeweils 750 EUR pro Person ab der 3. Person	25,00 EUR
Zweitwohnungen:	79,00 EUR

2. Steuer pro Kilo abgeliefertem Müll für alle Haushalte: 0,08 EUR

II. BETRIEBE:

1. Pauschalsteuer pro Container für die zweiwöchentliche Abfuhr:

40 Liter Container:	19,60 EUR
140 Liter Container:	63,60 EUR
240 Liter Container:	103,20 EUR
360 Liter Container:	147,60 EUR
770 Liter Container:	300,00 EUR

2. Steuer pro Kilo abgeliefertem Müll: 0,08 EUR

3. Betriebe des HORECA-Sektors bei wöchentlicher Abfuhr:

• Pauschalsteuer auf Container:	doppelte Pauschalsteuer pro Container
• Steuer pro Kilo abgeliefertem Müll:	0,08 EUR

III. JUGENDLAGER:

Pauschale Steuer pro Person pro Aufenthaltstag: 0,10 EUR

IV. CAMPINGS:

• Pauschalsteuer pro Container pro Monat:	Grundlage: siehe Betriebe
• Steuer pro Kilo abgeliefertem Müll:	0,08 EUR

V. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN:

Gebühren für Einrichtungen des Staates, der Gemeinschaft, der Interkommunalen, der Gemeinde und gemeinnützige Einrichtungen in privater Trägerschaft gemäß Gebührenordnung:

• Gebühr auf Container	Keine Gebühr
• Gebühr pro Kilo abgeliefertem Müll:	0,08 EUR

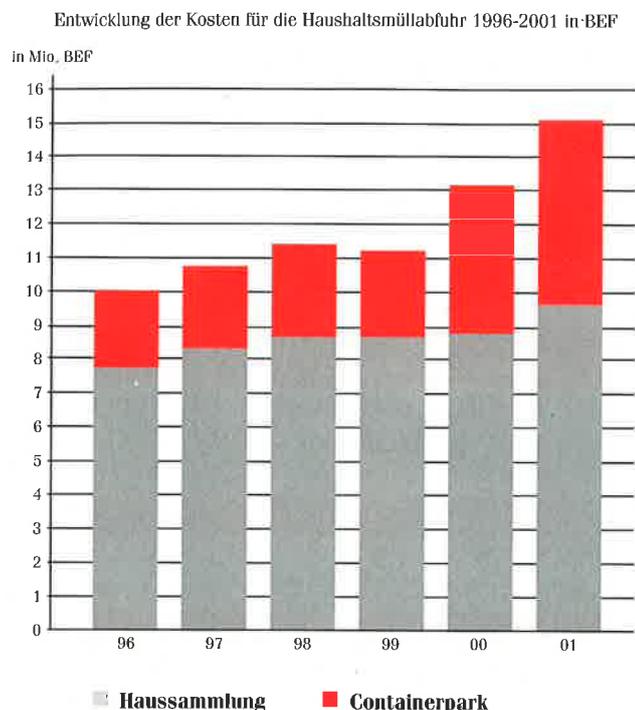
VI. UMTAUSCH UND REINIGUNG (nach der Einführungsphase)

• Umtauschgebühr	10,00 EUR
• Reinigungsgebühr	5,00 EUR

MÜLL IS MONEY: Die neue Steuer- und Gebührenordnung

1. Eine gute Abfallentsorgung hat ihren Preis

Bedingt durch die höheren Anforderungen der EU und der Region stiegen die Kosten für die Abfallentsorgung von 1996 bis 2001 von rund 10 Mio. BEF auf 15 Mio. BEF:



aufgeteilt in einen fixen Teil („Grundsteuer“ pro Haushalt oder - bei Betrieben - pro Container) und einen variablen Teil (8 Cent pro abgeliefertem Kilo Müll) ...

- Wer in seinem **Gewerbe** dem Haushaltsmüll gleichgestellten Abfall produziert, muss diesen mit dem Haushaltsmüll entsorgen. Die bisher allgemein bei allen Gewerbetreibenden und Freiberuflern eingezogene pauschale Müllgebühr von 1.875 BEF wird es in diesem Rahmen nicht mehr geben. Auch hier gilt das **Verursacherprinzip**. Man zahlt eine Containergebühr entsprechend der Größe des MONOBACKS zzgl. 8 Cent pro abgeliefertem Kilo Abfall.
- Es gilt das **Prinzip der Solidarität mit sozial schwachen Gruppen** bzw. mit Familien mit Kleinkindern; für diese Personengruppen bzw. Familien werden Sondertarife vorgesehen.
- **Einrichtungen des Staates, der Gemeinschaft, der Region, der Interkommunalen und der Gemeinde sowie gemeinnützige Einrichtungen** in der Trägerschaft von Vereinigungen ohne Gewinnabsicht (Schulen, soziale Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen...) werden wie bisher **keine Grundgebühr** auf die von ihnen benötigten Container zu entrichten haben. Sie werden aber - in Anwendung des Verursacherprinzips - für die mit der Haushaltsmüllsammmlung entsorgten Abfälle die vorgesehene **Gebühr von 8 Cent pro Kilo** entsorgtem Abfall zu entrichten haben.
- Für **Betriebe des HORECA-Sektors** und Einrichtungen mit Großküchen wird auf Anfrage über das ganze Jahr eine **wöchentliche Abfuhr** angeboten; die daraus entstehenden Zusatzkosten werden über eine doppelte Containergebühr abgedeckt werden.
- Für **Campings und Jugendlager**, die nur in der Sommerperiode eine höhere Menge abzugeben haben, muss ebenfalls während dieser Monate eine wöchentliche Abfuhr erfolgen; die daraus resultierenden Kosten sind von den Betreibern der Campingplätze und der Jugendlager zu entrichten und zwar über eine pauschale Steuer von 10 Cent pro Teilnehmer und Tag für Jugendlager bzw. eine Steuer pro Container - wie bei den Betrieben des Horeca-Sektors - zzgl. 8 Cent pro Kilo Abfall für die Campingbetreiber.

2. Die Grundsätze der neuen Steuer- und Gebührenordnung:

- Die Müllentsorgung ist eine **Dienstleistung** der Gemeinde, deren Kosten durch entsprechende Steuer- und Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen.
- Es gilt das **Verursacherprinzip**: Wer mehr Abfall produziert, muss auch mehr zahlen. Die Steuer auf die Müllentsorgung ist

Welche ERMÄSSIGUNGEN werden gewährt?

Haushalte mit niedrigem Einkommen (siehe oben) zahlen eine auf 25 EUR begrenzte Pauschalsteuer

Kinder < 2 Jahren (pro Kind):	25,00 EUR
Anerkannte Tagesmütter:	50,00 EUR
Pflegefall:	25,00 EUR

WICHTIG: Anträge auf ermäßigte Steuersätze sind zu richten an die Stadtverwaltung, Abteilung Finanzen, Hauptstraße 43, 4780 Sankt Vith (Tel.: 080 / 280 010)

Wir stellen Ihnen das DUOBACK-System vor!

Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Fragen und Anregungen vorzubringen.

Mittwoch, 2. Oktober

ST.VITH (Rathaus, ab 20.00 Uhr)

St.Vith, Metz, Neubrück, Galhausen

Montag, 7. Oktober

SCHÖNBERG (Schröder, ab 20.00 Uhr)

Schönberg, Andler, Amelscheid

Donnerstag, 10. Oktober

OURGRUND (Ourgrundia, ab 20.00 Uhr)

Alfersteg, Rödgen, Schlierbach, Setz, Atzerath,
Mackenbach, Heuem

Montag, 14. Oktober

WALLERODE (Feyen, ab 20.00 Uhr)

Wallerode, Eiterbach

Donnerstag, 17. Oktober

LOMMERSWEILER

(Sport- und Kulturzentrum, ab 20.00 Uhr)

Lommersweiler, Breinfeld, Wiesenbach, Neidingen,
Steinebrück, Dreihütten, Weppeler

Montag, 21. Oktober

RECHT (Neue Turnhalle, ab 20.00 Uhr)

Recht, Kaiserbaracke

Mittwoch, 23. Oktober

CROMBACH (Fank, ab 20.00 Uhr)

Crombach, Neundorf

Montag, 28. Oktober

EMMELS (Feyen, ab 20.00 Uhr)

Emmels, Hünningen

Donnerstag, 31. Oktober

RODT (Backes, ab 20.00 Uhr)

Rodt, Hinderhausen

Was ändert sich, was bleibt unverändert?

Was sich ab dem 1. Januar 2003 ändert

- Die Müllabfuhr kommt alle 14 Tage statt wöchentlich.
- Keine Müllsäcke und Vignetten mehr: stattdessen der DUO-BACK (für den Haushalt) und MONOBACKS (für Betriebe) mit eingebautem elektronischen "Chip" zur Gewichtsermittlung.
- Eine neue Steuer- und Gebührenordnung, die aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil (auf das Gewicht bezogen) besteht.

Was sich ab dem 1. Januar 2003 nicht ändert

- Die Sonderabfuhr (zwei Sperrmüllabfuhr, sechs Papier- und Kartonsammlungen);
- Die Glascontainer;
- Die Nutzung des Containerparks (kostenfrei für Haushalte, gegen Zahlung einer von IDELUX direkt erhobenen Gebühr für Betriebe).

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des DUOBACK werden auf den Bürgerversammlungen angesprochen. Bei Fragen und Problemen: Umweltberater Olivier LEFFIN, Tel. 080 / 221 854 oder 0496 / 267 045 anrufen.